



Medizinische Ethik

Seit dem WS 1999/2000 wird am Institut für Philosophie der FernUniversität in Hagen unter kontinuierlicher Nachfrage und erfolgreich das

Weiterbildende Studienangebot Medizinische Ethik

angeboten.

Leitung: Prof. Dr. phil. Jan P. Beckmann

Institut für Philosophie, FernUniversität, Universitätsstr. 1/11 (Informatikzentrum), 58084 Hagen

Das Studienangebot wendet sich an allgemein an der Thematik Interessierte sowie speziell an Berufstätige aus dem Bereich des Gesundheitswesens: an **Ärzte und Ärztinnen, Krankenpfleger, Krankenschwestern und Krankenhauspfarrer/innen, Mitarbeiter/innen der Ärztekammern** sowie an **Studierende der Medizin**, deren beruflichen Bedürfnissen ein Fernstudium in Anbetracht seiner zeitlichen Flexibilität besonders entgegenkommt. Das Studienangebot ist in die Zertifizierung durch die Westf.-Lippische Ärztekammer mit 214 Punkten pro Modul in der Kategorie 'H' aufgenommen worden.

Ziele des Weiterbildenden Studienangebotes sind der Erwerb und die Vertiefung ethischer Analysefähigkeit und Expertise im Umgang mit ärztlichen und pflegerischen Aufgaben in Klinik, Forschung und Praxis.

Das Studienangebot **Medizinische Ethik** ist so konzipiert, dass es grundsätzlich **neben dem Beruf** absolviert werden kann (sog. „Teilzeitstudium“). Es besteht aus drei **Modulen** mit je drei bzw. vier Kursen zu jeweils 60-80 Arbeitsstunden. Jedes der drei Module wird durch eine thematisch an das Studienmaterial anknüpfende **Seminarveranstaltung** ergänzt, die mit Rücksicht auf die beruflichen Verpflichtungen der Teilnehmer/innen an einem Wochenende (freitags 16h bis samstags 18h) in Hagen stattfindet. Im Anschluss an das Seminar kann eine schriftliche Hausarbeit über ein mit dem Seminarleiter individuell vereinbartes Thema verfasst werden, mit der der Teilnehmer/die Teilnehmerin dokumentiert, dass er/sie ein Thema aus dem eigenen Arbeitsfeld (medizin-) ethisch kompetent zu analysieren vermag. Eine erfolgreiche Hausarbeit ist Voraussetzung für den Erwerb des jeweiligen **Modul-Zertifikats**, das vom Leiter des Studienangebots und vom **Dekan der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften** der FernUniversität gemeinsam unterschrieben wird.

Inhalte: Das von Philosophen bzw. speziell von Ethikern gemeinsam mit Medizinern unterschiedlicher Fachrichtungen erarbeitete schriftliche Studienmaterial führt im **Modul I** in die Grundlagen einer philosophischen Ethik im Allgemeinen sowie in Fragen und Probleme der Medizinischen Ethik im Besonderen ein. Von zentraler Bedeutung ist der hierzu gehörende Kurs zum Arzt- Patient-Verhältnis.

Gegenstand des **Moduls II** ist u.a. die kritische Auseinandersetzung mit dem Krankheitsbegriff sowie mit dem Umgang mit Sterben und Tod. **Modul III** gilt ethischen Herausforderungen der modernen Medizin in Forschung, Diagnostik, Therapie und Palliativmedizin. **Über Einzelheiten gibt die folgende Übersicht Auskunft:**

Modul I

Kurse

<p style="text-align: center;">1.</p> <p>Einführung in die philosophi- sche Ethik</p> <p>60 Arbeitsstun- den Autorin: Prof. Dr. Anne- marie Pieper (Univ. Basel)</p>	<p style="text-align: center;">2.</p> <p>Fragen und Probleme einer medizinischen Ethik</p> <p>80 Arbeitsstunden Autoren: Prof. Dr. med. F. Anschütz (Darmstadt), Prof. Dr. J. P. Beckmann Prof. Dr. D. Birnbacher (Düsseldorf), Prof. Dr. Dr. h.c. L. Honnefelder (Bonn), Prof. Dr. med. W. Kahlke (Hamburg), Prof. Dr. W. Kuhlmann (Aachen), Prof. Dr. A. Pieper (Basel), Prof. Dr. med. Dr. phil. G. Rager (Freiburg/ Schweiz), Prof. Dr. Sass (Bochum), Prof. Dr. O. Schwemmer (Berlin), Prof. Dr. L. Siep (Münster).</p>	<p style="text-align: center;">3.</p> <p>Das Arzt- Patient- Verhältnis</p> <p>80 Arbeitsstunden Autoren: Prof. Dr. Jan P. Beckmann; Prof. Dr. med. Elisabeth Gödde (Witten / Herdecke) Dr. med. Eugen Hahn (Hagen); Prof. Dr. Dr. h.c. Ludger Honnefelder (Bonn); Prof. Dr. Klaus Gahl (Braunschweig); Dr. med. Dr. phil. Axel Beelmann (Lübecke) PD Dr. med. Rainer Markgraf (Iserlohn); Prof. Dr. med. Theo Scholten (Hagen); Prof. Dr. med. Rainer Souchon (Tübingen)</p>
--	--	--

+

Seminarveranstaltung

z.B.: Die moderne Medizin und das Bild vom Menschen.

Nach erfolgreich ausgearbeiteter Hausarbeit:



Zertifikat

Modul II

Kurse

<p style="text-align: center;">1.</p> <p>Persönliches Glück und politische Gerechtigkeit</p> <p>60 Arbeitsstunden</p> <p>Autor: Prof. Dr. O. Höffe (Tübingen).</p>	<p style="text-align: center;">2.</p> <p>Sterben und Tod</p> <p>60 Arbeitsstunden</p> <p>Autoren/Innen: Prof. Dr. med. H. Angstwurm (München), Prof. Dr. J. P. Beckmann , Prof. Dr. D. Birnbacher (Düsseldorf), B. Cohausz, M.A. (Bonn), Prof. Dr. med. K. Gahl (Braunschweig), Prof. Dr. A. Gethmann-Siefert, Prof. Dr. G. Scherer (Essen), Prof. Dr. O. Schwemmer (Berlin), Prof. Dr. med. R. Souchon (Tübingen).</p>	<p style="text-align: center;">3.</p> <p>Der Begriff der Krankheit</p> <p>60 Arbeitsstunden</p> <p>Autoren/Innen: Prof. Dr. J. P. Beckmann Prof. Dr. A. Gethmann-Siefert, Prof. Dr. med. F. Anschütz (Darmstadt), Prof. Dr. F.-J. Illhardt (Freiburg), Dr. D. Lanzerath (Bonn), Prof. Dr. med. Dr. phil. H. Schipperges (Heidelberg), Prof. Dr. phil. W. Wieland (Heidelberg), Prof. Dr. med. Dr. phil. U. Wiesing (Tübingen).</p>
--	---	--

+

Seminarveranstaltung

z.B.: Das Verständnis von Krankheit und Tod heute.

Nach erfolgreich ausgearbeiteter Hausarbeit:

↓

Zertifikat

Modul III

Kurse

1. Ethische Herausforderungen der modernen Medizin: Forschung
(Beispiel: *Humane embryonale Stammzellenforschung*)

Autor:
Prof. Dr. Jan P. Beckmann.

2. Ethische Herausforderungen der modernen Medizin: Diagnostik
(Beispiel: *Genetische Diagnostik*)

Autor
Prof. Dr. Jan P. Beckmann

3. Ethische Herausforderungen der modernen Medizin: Therapie
(Beispiel *Organtransplantation.*)

Autor
Prof. Dr. Jan P. Beckmann

4. Ethische Herausforderungen durch die nicht-therapeutische Medizin: Palliativmedizin.

Prof. Dr. med. Klaschik (Bonn)

Prof. Dr. Jan P. Beckmann
et al.

↓
**Seminarveranstaltung
Zertifikat**

Zulassungsmodalitäten und Kontaktadressen

Die Zulassung für Modul I verpflichtet nicht zur nachfolgenden Einschreibung für Modul II.

Eine **Zulassung für Modul II** hingegen ist nur nach erfolgter Einschreibung für Modul I möglich. Für eine Zulassung in das Modul III gilt Entsprechendes.

Anträge auf Zulassung sind in jedem Semester möglich, bis zum 15. April für das Sommer- und bis zum 15. Oktober für das Wintersemester, jeweils im Netz oder unter folgender Adresse:

FernUniversität in Hagen, Studierendensekretariat,

Frau Lehmann-Bongardt, 58084 Hagen

Tel. 02331-987-2468, E-mail: Bianca.Lehmann-Bongardt@Fernuni-Hagen.de

Gebühren: pro Modul 500.- Euro.

Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten der Seminarteilnahme sind in den Studiengebühren nicht enthalten.

Kontaktadresse: Prof. Dr. phil. Jan P. Beckmann, Institut für Philosophie, FernUniversität in Hagen, Universitätsstr. 1/11 (Informatikzentrum), 58084 Hagen, E-mail: jan.beckmann@fernuni-hagen.de; Tel.: 02337-2355; Fax: 02331-987-4649

(Stand: 15. 10. 2008 / JPB)

Jan P. Beckmann

Medizin und Ethik

1. Bedeutung und Bereich Medizinischer Ethik

Im Gesundheitswesen, speziell in der Medizin, vollzieht sich wie in kaum einem anderen jedermann betreffenden Bereich in den letzten Jahren eine Entwicklung, die durch ein verändertes Selbstverständnis der Patientenrolle des Individuums auf der einen und eine ebenso rasant wie folgenreich fortschreitende Wissenschaft auf der anderen Seite bestimmt wird. Der objektivistischen Tendenz einer vorwiegend naturwissenschaftlich geprägten Medizin steht das autonome, auf sein Selbstbestimmungsrecht pochende Individuum gegenüber (Beckmann 1998).

Viele der Entwicklungen in der modernen Medizin haben bisher ungeahnte Handlungsmöglichkeiten eröffnet. Diese Handlungsmöglichkeiten haben nicht nur ein naturwissenschaftlich-medizinisches Fundament, sie stehen wie alles menschliche Handeln zugleich unter einer moralischen Rechtfertigungspflicht. Denn: Nicht alles, was medizinisch machbar ist, ist auch ethisch legitimierbar.

Nun hat es in der medizinischen Wissenschaft und insbesondere im ärztlichen und pflegerischen Tun schon immer ein *Ethos*, das heißt eine das berufliche Handeln normierende Grenzziehung und Sinnggebung gegeben. Der sog. hippokratische Eid ist seit mehr als 2000 Jahren ein

Dokument hierfür. Er regelt die Pflichten des Arztes gegenüber seinem Patienten, warnt vor Missbrauch und schwört den Arzt auf eine bestimmte Haltung, auf ein "Ethos", ein. Diese Haltung wird durch Einübung in ärztliches Handeln und durch Nachahmung des Vorbildes ärztlicher Lehrer erworben.

Die ausdrückliche Erwähnung des ärztlichen Lehrers zeigt, wie sehr die Einübung des Arztes in seine beruflichen Pflichten seit je her nicht nur ein Bildungs-, sondern auch ein *Ausbildungs*phänomen darstellt. Es geht nicht nur um Übernahme des ärztlichen Ethos durch Nachahmung von Vorbildern, sondern um die Weitergabe von *Wissen*. Welchen Wissens? Es geht um die Methodik ethischer Analyse, um die Kenntnis unterschiedlicher moralischer Grundsätze und Überzeugungen und vor allem um die Fähigkeit der adäquaten Begründung eines Handelns, das normative Ansprüche nicht nur erhebt, sondern auch für jedermann einsichtig begründet. Denn es ist eines, moralisch zu *handeln*, und ein anderes, zu *wissen*, warum ein bestimmtes Handeln moralischen Ansprüchen genügt. Letzteres ist im medizinischen Bereich aus einem doppelten Grunde von besonderer Bedeutung: zum einen deswegen, weil sich die medizinischen Handlungsmöglichkeiten mit bisher ungewohnter Schnelligkeit erweitern, und zum anderen deswegen, weil der Wertpluralismus der heutigen Gesellschaft den Rekurs auf ein de facto allgemein akzeptiertes Wertesystem erschwert, wenn nicht unmöglich macht. In einer solchen Situation genügt es nicht, sich in seinem Handeln auf die eigenen moralischen Intuitionen zu berufen; der moralische Ausweis des Handelns des einzelnen ist vielmehr gebunden an intersubjektiv überprüfbare moralische Normen. *Es bedarf mithin über die persönliche Moral und über das berufliche Ethos hinaus – so unabdinglich beide sind – der besonderen Fähigkeit zu ethischer Analyse.*

Hier kann ein Fernstudium mit seiner größeren zeitlichen Flexibilität hilfreich sein. Dies gilt auch für die übrigen Bereiche des Gesundheitswesens, in denen sich ein Bedarf an medizinethischen Studien ergibt: so im Bereich der ärztlichen und pflegerischen Weiterbildung bereits im Beruf Stehender, im Pharmabereich, in Anwaltskanzleien mit Spezialisierung auf Medizinrecht, in Landesärztekammern, usw. Interessenten aus den genannten Bereichen sind aus Gründen berufsbedingter zeitlicher Gebundenheit auf ein Fernstudium nachgerade angewiesen.

Eine Antwort auf diese Bedarfslage sucht das am Institut für Philosophie der FernUniversität Hagen in enger Zusammenarbeit von Philosophen und Medizinern entwickelte und seit dem Studienjahr 1999/2000 angebotene wissenschaftliche Weiterbildungsangebot 'Medizinische Ethik'.

2. Curriculares Konzept

Curriculare Konzepte setzen eine Verständigung über die ihnen zugrunde liegenden Begriffe und ihre Zusammenhänge miteinander voraus. Versteht man unter *Moral* die Gesamtheit der in einer gegebenen Gesellschaft zu einer gegebenen Zeit anerkannten Regeln, Werte und Normen Gutes bewirkenden und Schlechtes vermeidenden Handelns und unter *Ethos* eine entsprechende berufsbezogene sittliche Praxis, so ist *Ethik* die Reflexion und Kritik der Frage, ob die faktisch verfolgten Normen den Bedingungen der Einrichtung humaner Existenzformen, der Freiheit und Menschenwürde gerecht werden bzw. gerecht werden können (Beckmann 1996). Ethos und Moral sind ihrer Natur nach historisch gewordene und als solche zugleich plurale Phänomene: Berufsgruppen haben ihr eigenes Ethos, jede Gesellschaft und Epoche beeinflusst die praktizierte Moral, verändert sie und fügt ihr neue Elemente hinzu. Auch kennt jede Epoche das Miteinander,

oft auch das Gegeneinander unterschiedlicher Moralen. Letzteres verstärkt sich heute infolge der Globalisierung wissenschaftlicher Entwicklungen.

Wenn man heute international versucht, den durch die Wissenschaft etablierten Handlungsoptionen auf *gesetzlichem* Wege Grenzen zu setzen, wie dies z. B. durch die *Menschenrechtskonvention des Europarates* (Convention on Human Rights and Medicine 1997, sog. „Bioethik Konvention“) geschieht, so steht dies in der langen Tradition der Wechselwirkung zwischen Moral und Recht (Oehmichen 1993). Beide eint die gemeinsame Zielsetzung der Ausrichtung menschlichen Handelns auf humanitäre und sozialverträgliche Aspekte. Die Verfolgung dieses Zieles geschieht jedoch auf unterschiedlichem Wege: Das Recht soll den Umgang der Menschen untereinander und ihre Freiheit von allen Formen individueller und kollektiver Gewalt sichern, die Moral soll dieser Freiheit auf Selbstverwirklichung einen humanen Sinn verleihen. Entsprechend unterschiedlich ist die Grundlage beider: das Recht basiert auf dem Prinzip der *Legalität*, die Moral auf dem der *Legitimität*; das Recht legt fest, was verboten und in der Regel *strafbewehrt* ist, Moral, was vertretbar und *rechtfertigungsfähig* ist. Entsprechend gestaltet sich die Logik des Verhältnisses beider: Nicht alles Legale ist auch legitim; weit über den Bereich des gesetzlich Gebotenen hinaus vermögen der Einzelne und auch die Gesellschaft als ganze sich aus Freiheit moralische Pflichten aufzuerlegen. Das Recht vermag das Tun des Schlechten zu verbieten; erst die Moral gebietet, nicht nur das Schlechte zu unterlassen, sondern Gutes zu bewirken. Was den Umgang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen im Allgemeinen und ärztliches Tun im besonderen angeht, so unterliegen dieselben selbstredend auch rechtlichen Normen; doch moralisch sind sie damit noch unterbestimmt. Es bedarf über das dem Zwang des Rechts genügende Tun hinaus des Handelns aus Freiheit. Moral lässt sich nicht durch Verrechtlichung etablieren. Die Tendenz zur Verrechtlichung etwa des Arzt-Patient-Verhältnisses ist insoweit von einem grundsätzlichen Verkennen des Bezuges zwischen Recht und Moral gekennzeichnet.

Ethik hat die Aufgabe, die Methoden, Prinzipien und Begründungen desjenigen Handelns zu untersuchen, das einen Anspruch auf Moralität erhebt bzw. moralischen Ansprüchen genügt. Ethik ist insoweit – als wissenschaftlich auszuweisende, intersubjektiv nachprüfbare Rede *über* Moral - grundsätzlich von Moral zu unterscheiden. Ethik muß man kennen, Moral praktizieren. Insoweit vermag Ethik nicht Moral und Moral nicht Ethik zu ersetzen: Ethik ohne Moral wäre ein leeres, Moral ohne Ethik ein blindes Unterfangen (Beckmann 2006).

Medizinische Ethik heißt derjenige Teil ethischer Reflexion, der sich mit den Methoden, Prinzipien und Begründungen des Handelns in den unterschiedlichen Bereichen der Medizin befasst, welches moralischen Anspruch erhebt bzw. einem solchen Anspruch genügen muss. Medizinische Ethik ist insofern keine Sonderethik, sondern integraler Bestandteil philosophischer Ethik. Auch ist medizinische Ethik ihrer Natur nach nicht nur Arzt-, sondern auch Pfleger- und nicht zuletzt Patientenethik (Illhardt 1985, Honnefelder/Rager 1994, Kahlke/Reiter-Theil 1995).

Medizinisches Handeln ist seiner Natur nach auf das Wohl des Patienten („*bonum facere*“) und auf Schadensabwendung („*nihil nocere*“) hin angelegt und insofern immer schon normativ geprägt. Die zugrundeliegenden Normen (Beauchamp/Childress 1994, Schipperges 1988) müssen nicht nur intuitiv befolgt und praktiziert, sie müssen auch reflexiv diskutiert und intersubjektiv überprüft werden. Denn es ist eines, das Gute zu wollen, und ein anderes, die Gründe hierfür angeben zu können. Ersteres hat mit Moral, letzteres mit Ethik zu tun. Medizinische Ethik und Moralität der im Bereich der Medizin Handelnden können einander in keiner Weise ersetzen. Ethik ist grundsatz-, Moral ist einzelfallorientiert.

Aufgabe der philosophischen Ethik ist die Untersuchung der unterschiedlichen Methoden, Prinzipien und Begründungen von Handlungen, die den Anspruch auf Moralität erheben. Ethik ist insoweit wissenschaftlich kontrollierte Rede *über* Moral. Ethische Kompetenz verhält sich gegenüber moralischer Kompetenz wie die Fähigkeit, Begründungen für die Güte seines Handelns anzugeben, zur Fähigkeit, Gutes zu bewirken.

Notwendig ist medizinische Ethik zum einen deswegen, weil alles normativ geprägte Handeln und damit auch dasjenige in der Medizin ständiger Überprüfung und Reflexion auf seine Grundlagen bedarf, und zum anderen, weil insbesondere stark innovativ bestimmte Handlungsfelder wie die Medizin den Einzelnen häufig vor neue, zum Teil unerwartete moralische Anforderungen stellen, die ohne zuvor erworbene ethische Expertise nicht angemessen bewältigt werden können.

Aktuell ist medizinische Ethik heute insoweit, als das enorme Tempo, mit dem medizinische Wissenschaft und apparative Technik ständig bislang unbekannte (Be-)Handlungsmöglichkeiten eröffnen, in verstärktem Maße bei Ärzten, Pflegern und Patienten die Fähigkeit zu ethischer Expertise und Reflexion darauf erforderlich macht, ob alles das, was medizinisch möglich ist, auch tatsächlich getan werden darf.

3. Institutionelle und didaktische Struktur des Studienangebots *Medizinische Ethik*

3.1 Modelle an den herkömmlichen Universitäten

Institutionelle wie didaktische Ansätze zu einer angemessenen Vermittlung medizinischer Ethik sind in Deutschland vielfach noch in ihren Anfängen begriffen (Schweidtmann 1997). Dabei mangelt es nicht an entsprechenden Konzepten (Anschütz 1998, Benzenhofer 1994, v.Engelhardt 1994, Frewer 1993, Patzig/Schöne-Seifert 1995, Sass 1996). Hervorzuheben sind etwa das „Ulmer Modell“ (Sponholz et al. 1991) und das „Lübecker Modell“ (v. Engelhardt 1994).

An den Medizinischen Fakultäten, die bereits über entsprechende Studienangebote verfügen, findet man jeweils eines der drei folgenden Modelle:

I: *Interdisziplinäres Modell*: Die medizinethische Lehre obliegt dem Inhaber des (an größeren Fakultäten bestehenden) Lehrstuhls für (Theorie und) Geschichte der Medizin oder des inzwischen neu eingerichteten Lehrstuhls für „Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin“.

II: *Monodisziplinäres Modell*: Die Fakultät hat die Unterrichtung in medizinischer Ethik per Lehrauftrag einem Fachphilosophen übertragen.

III: *Integratives Modell*: Der medizinethische Unterricht wird von Medizinern und Philosophen gemeinsam durchgeführt.

Das am häufigsten anzutreffende Modell I verlangt vom Dozenten eine wissenschaftliche Mehrfachqualifikation in Medizin, Geschichte und Philosophie bzw. Recht; die Attraktivität liegt in der fachlichen Breite – sofern die Philosophie nicht lediglich als „Teil“ der Geschichte oder des Rechts betrachtet wird. Das zweithäufigste Modell II ist naturgemäß von einschlägiger fachphilosophischer Qualität, steht aber in der doppelten Gefahr, dass die Studierenden Medizinische Ethik als ein zusätzliches Einzelfach verstehen (statt als Reflexionsdisziplin) und der Brückenschlag zwischen philosophischer Ethik und Medizinstudium mangels medizinischer Fachkenntnis des Dozenten nicht recht gelingt. Das bisher selten praktizierte Modell III sucht medizinische Wissenschaft und ethische Reflexion nicht nur in der Sache, sondern auch

institutionell zusammenzuführen und verlangt, sofern alle oder zumindest die meisten medizinischen Disziplinen daran beteiligt sind, einen hohen personellen und organisatorischen Aufwand. Die genannten unterschiedlichen Vermittlungsmodelle sind mit unterschiedlichen Vermittlungszeitpunkten kombinierbar: medizinethische Ausbildung bereits (a) in der Vorklinik und/oder (b) während der klinischen Semester und/oder (c) in der Zeit als Assistenzarzt. Mit alledem unterschiedlich kombinierbar sind schließlich die Vermittlungsformen: Medizinethik als Vorlesung, als Seminar, als Blockveranstaltung.

3.2 Fernstudienmodell

Das seit dem WS 1999/2000 am Institut für Philosophie der FernUniversität Hagen bestehende *Medizinethische Weiterbildungsangebot* orientiert sich hinsichtlich der Kursproduktion durchgehend an Modell III und hinsichtlich der Lehre überwiegend an Modell II (Beckmann 2006). Das Studienmaterial ist in enger Zusammenarbeit und Ko-Autorschaft von Medizinerinnen und Philosophen entstanden. In zentralen Teilen ist es in einem seit über 15 Jahren bestehenden, regelmäßig stattfindenden Arbeitskreis von Philosophen der FernUniversität Hagen und Chefarzten eines großen Hagener Krankenhauses diskutiert und dort in Seminaren für Assistenzärzte und Assistenzärztinnen vorgestellt worden.

Aus der Notwendigkeit Medizinischer Ethik folgt nicht ihre Lehr- und Lernbarkeit. Lehr- und lernbar sind Begründungsdiskurse, ethische Methodenansätze und Analysen, nicht hingegen moralische Rezepte: Dieselben gibt es schlichtweg nicht. Das weiterbildende Studienangebot Medizinische Ethik orientiert sich daher nicht an Fallstudien, sondern an Grundsatzfragen. Es besteht aus drei Modulen, von denen die beiden ersten jeweils drei Kurse und das dritte vier Kurse enthalten.

Modul I führt in die Grundlagen einer philosophischen Ethik im Allgemeinen, in Fragen und Probleme der Medizinischen Ethik im Besonderen, in die anthropologischen Voraussetzungen sowie in eine interdisziplinäre Diskussion um die Gestaltung des Arzt - Patient - Verhältnisses ein.

Modul II, welches auf Modul I aufbaut, thematisiert mit dem Begriff der Krankheit (und dem Schwesterbegriff der Gesundheit) zentrale Konzepte medizinischen und ärztlichen Handelns und mit der Frage nach dem Umgang mit Sterben und Tod ein zentrales Problem der Anthropologie menschlicher Endlichkeit einschließlich der im ärztlichen und pflegerischen Umgang damit verbundenen ethischen Probleme.

Modul III gilt ethischen Herausforderungen der modernen Medizin in der Forschung (Beispiel: humane embryonale Stammzellenforschung), in der Diagnostik (Beispiel: Genetische Diagnostik), in der Therapie (Beispiel: Organtransplantation) und in der nicht-therapeutischen Medizin (Beispiel: Palliativmedizin).

3.3 Das Kursangebot

Das Kursangebot ist, wie gesagt, in drei Module gegliedert. Jedes Modul kann mit einem Zertifikat abgeschlossen werden, wobei das Zertifikat zu Modul II den vorherigen Erhalt des Zertifikats zu Modul I voraussetzt.

Das Studium eines jeden Moduls beinhaltet:

- das gründliche Durcharbeiten von 3 (bzw. 4) Kursen,

- die Möglichkeit, an einem modulbezogenen Präsenzseminar in Hagen teilzunehmen, und
- im Zusammenhang mit der Teilnahme am Präsenzseminar eine Hausarbeit über ein mit dem Seminarleiter vereinbartes Thema zu verfassen, das im Erfolgsfall zum Erwerb des Modul-Zertifikats führt.

Die Kurse jedes der drei Module bestehen aus philosophisch-ethischen sowie medizinischen Beiträgen zu einem je bestimmten Problembereich.

Das Lernziel der Module bzw. der einzelnen Kurse besteht nicht darin, dass sich die Studierenden die Kursinhalte lediglich erarbeiten, so als stellten die Kursinhalte ein abgeschlossenes und mit fertigen und abschließenden Antworten versehenes Verfügungswissen dar. Die Kurse sind vielmehr so angelegt, dass sie

1. in das betreffende Themen- und Problemfeld methodisch und sachlich einführen,
2. zur eigenen Auseinandersetzung mit den behandelten Problemen aus der jeweiligen beruflichen Erfahrung der Studierenden anleiten und

3. weiterführende Literatur zum Selbststudium vermitteln.

4. Seminar, Hausarbeit und Zertifikat

4.1 Seminar

An zentraler Stelle der didaktischen Konzeption steht die Beteiligung der Studierenden an den speziell zu diesem Weiterbildungsangebot angebotenen *Seminaren*. Dieselben finden mit Rücksicht auf die berufliche Inanspruchnahme der Studierenden grundsätzlich an Wochenenden statt. Getreu der bereits genannten Konzeption ist nicht der Inhalt von Kursen Gegenstand eines solchen Seminars, sondern jeweils ein ausgewählter zentraler Problembereich medizinischer Ethik. Beispiele:

„Medizin und Menschenbild: Fragen an die philosophische Anthropologie vor dem Hintergrund neuerer Entwicklungen in der Medizin“,

„Paternalismus und Patientenautonomie: Veränderungen in der Arzt-Patient-Beziehung“,

„Der Begriff der Krankheit: naturwissenschaftlich-deskriptive *versus* normativ-pragmatische Bestimmungen“,

„Die Situation von Sterben und Tod in der Klinik heute und das Bild vom Menschen“.

Die Teilnehmer erhalten rechtzeitig eine Mitteilung über den Seminartermin sowie das Seminarprogramm.

4.2 Hausarbeit und Zertifikat

Jedes der drei Module ist mit einem eigenen Zertifikat abschließbar. Voraussetzung für den Erwerb der Zertifikate ist neben der Bearbeitung der Kurse des betreffenden Moduls *im Selbststudium* und der Teilnahme am *Seminar* die erfolgreiche Anfertigung einer *Hausarbeit*, mit welcher die Studierenden unter Beweis stellen sollen, dass sie in der Lage sind, auf der Grundlage des in den Kursen vermittelten Wissens eine medizin-ethische Fragestellung sowohl medizinethisch kompetent zu bearbeiten als auch zugleich die eigene berufliche Erfahrung mit zu reflektieren. Vorschläge für Hausarbeitsthemen aus dem Kreis der Studierenden sind ausdrücklich willkommen, bedürfen aber der Zustimmung des Seminarleiters. Derselbe bietet ggf. seinerseits Beispiele für bearbeitbare Hausarbeitsthemen an. Während der Zeit der Ausarbeitung der Hausarbeiten nach erfolgtem Seminarbesuch steht der Betreuer des Weiterbildungsgebots im Institut für Philosophie für Nachfragen (e-mail oder Fax, siehe Kontaktadresse) zur Verfügung.

Die Zertifikate enthalten Angaben über die Kursautoren und Kurstitel, den Seminargegenstand sowie das Thema der erfolgreichen Hausarbeit und werden vom wissenschaftlichen Leiter des Weiterbildungsangebotes, Prof. Beckmann, und dem Dekan/der Dekanin der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften unterzeichnet und mit dem Siegel der FernUniversität Hagen versehen.

4.3 Allgemeine formale Vorgaben für die Hausarbeit

Die Hausarbeit (die dem Umfang nach 20 Seiten nicht überschreiten sollte) ist mit Schreibmaschine oder PC (1,5 zeilig, ca. 60 Anschläge pro Zeile und ca. 30 Zeilen je Din-A-4 Seite) zu schreiben und im Ausdruck an Prof. Beckmann zu senden. Den Ausführungen soll eine Gliederung vorangestellt und ein Verzeichnis der verwendeten Literatur am Schluss der Arbeit angefügt werden. Anmerkungen können gesammelt und fortlaufend nummeriert am Ende des Textes oder als Fußnoten jeweils auf der entsprechenden Seite verzeichnet werden.

5. Vorteile und Chancen des Weiterbildenden Fernstudienangebots

„Medizinische Ethik“

Die bisherige fast 10-jährige Erfahrung der an diesem Weiterbildungsangebot beteiligten Kursautoren, Seminarleiter und Studierenden erlaubt die folgenden Feststellungen:

1. Die seit Beginn des Studienangebots im WS 1999/200 kontinuierliche Nachfrage belegt ein deutliches *Interesse* und einen nicht geringen *Bedarf* an medizinethischer Expertise im Bereich des Gesundheitswesens (und darüber hinaus). Zugleich sind Interesse und Bereitschaft erfahrener Praktiker und Wissenschaftler aus dem medizinischen Bereich an einer entsprechenden Zusammenarbeit mit Philosophen bei der Erstellung einschlägigen Kursmaterials groß.
2. Besonders hervorgehoben wird von den bisherigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Umstand, dass sie ihrem Interesse an medizinethischen Fragen infolge ihrer beruflichen Bindungen entweder *nur* durch ein *Fernstudium* oder zumindest *willkommener* durch diese Art des Studiums nachkommen konnten.
3. Das Interesse der Studierenden erstreckt sich gleichermaßen auf Kenntnisse ethischer Theorien und Methoden wie auf die Möglichkeit medizinethischer Reflexion des eigenen beruflichen Handelns („*theoria cum praxi*“). Letzteres zeigt sich besonders darin, dass die von den Seminarteilnehmern/innen stammenden Vorschläge für Hausarbeitsthemen in der Regel an berufliche Erfahrungen des/der Betreffenden anknüpfen, in der Absicht, dieselben kritisch zu überprüfen.
4. Für die philosophischen Autoren und Betreuer stellen die vielfältigen beruflichen Erfahrungen der Studierenden sowie deren *fachliche Anregungen und kritischen Kommentare* - positiver wie negativer Art -, wie sie in den Seminardiskussionen, persönlichen Gesprächen und nicht zuletzt in den Hausarbeiten zum Ausdruck kommen, eine wichtige Quelle für die Vertiefung und die Verbesserung des Weiterbildungsangebots Medizinische Ethik dar.
5. Angesichts des genannten Interesses, aber auch im Blick auf weitere Anwendungsbereiche medizinethischer Analyse und Kritik ist das Studienangebot mit Wirkung vom WS 2008/9 um das schon genannte, aus 4 Kursen bestehende Modul III erweitert worden (u.a. unter Beteiligung zweier Absolventinnen des bisherigen Studienangebots).

6. Literaturhinweise

Anschütz, F. / Giertler, R. / Schweidtmann, W. / Pribilla, O. / Ludewig-Thaut, D. / Scheffner, D. (1998): Medizinische Ethik in der ärztlichen Ausbildung. St. Augustin (=Konrad Adenauer Stiftung, interne Studie Nr. 176).

Beauchamp, T. Childress, J.-F. (1994): Principles of Biomedical Ethics., New York ,4. Aufl.

Beckmann, J. P. (Hrsg.) (1996): Fragen und Probleme einer medizinischen Ethik. Berlin/New York. (*japanische Übersetzung* Tokyo 2002).

Beckmann, J. P. (1998): Patientenverfügungen: Autonomie und Selbstbestimmung vor dem Hintergrund eines im Wandel begriffenen Arzt-Patient-Verhältnisses, in: Zeitschrift für medizinische Ethik 44/2, 143-156. (wiederabgedr. In: Schockenhoff, E. et al. (Hg.): Medizinische Ethik im Wandel. Ostfildern 2005, 287 – 299.

- Beckmann, J.P. (2001): Weiterbildung im Gesundheitsbereich: Medizinische Ethik, in: Grundlagen der Weiterbildung 9.20.20.6. Neuwied (Luchterhand) 95-108.
- Beckmann, J.P. (2006): Ethik in der Medizin in Aus- und Weiterbildung aus der Sicht der Philosophie, in: Ethik in der Medizin Bd. 18/H. 4, 1 – 5.
- Benzenhöfer, U. (Hrsg.) (1994): Herausforderung Ethik in der Medizin. Beiträge aus der Medizinischen Hochschule Hannover. Frankfurt/Berlin/Bern.
- Bockenheimer-Lucius, G. / Reiter-Theil, S. (Hrsg.) (1994): Themenheft: Unterrichtsmodelle zur Ethik in der Medizin und in den Heilberufen, in: Ethik in der Medizin 6, 77-114.
- Engelhardt, D. v (Hrsg.) (1989): Ethik im Alltag der Medizin. Spektrum der medizinischen Disziplinen. Heidelberg .
- Engelhardt, D. v (1994): Medizinische Ethik in der medizinischen Ausbildung. Das Lübecker Modell, in: Münchener Medizinische Wochenschrift 136, 706-709.
- Frewer, A. (Hrsg.) (1993): Ethik im Studium der Humanmedizin. Lehrsituation und Reformperspektive an deutschen Universitäten, Teil I-II. Erlangen/Jena.
- Frewer, A. / Wienau, R. (Hrsg.) (1997): Geschichte und Theorie der Ethik in der Medizin. Erlangen/Jena.
- Honnefelder, L., / Rager, G. (Hrsg.) (1994): Ärztliches Urteilen und Handeln. Zur Grundlegung einer medizinischen Ethik. Frankfurt/Main.
- Illhardt, F.-J. (1985): Medizinische Ethik. Ein Arbeitsbuch. Berlin.
- Kahlke, W. / Reiter-Theil, S. (Hrsg.) (1995): Ethik in der Medizin. Stuttgart.
- Oehmichen, M. (1996): Medizinethik – eine rechtsmedizinische Lehraufgabe?, in: Rechtsmedizin 6, 71-76.
- Patzig, G. / Schöne-Seifert, B. (1995): Theoretische Grundlagen und Systematik der Ethik in der Medizin, in: Kahlke, W. / Reiter-Theil, S. (Hrsg.): Ethik in der Medizin, Stuttgart, 1-9.
- Reiter-Theil, S. / Hiddemann, W. (1999): Ethik in der Medizin: Bedarf und Formen, in: Der Internist 3, 246-254.
- Sass, H.-M. (1996): Ethik-Unterricht im Medizinstudium, in: Medizinethische Materialien, Heft 108, Bochum.
- Schipperges, H. (1988): Die Technik der Medizin und die Ethik des Arztes. Frankfurt/Main.
- Schöne-Seifert, B. (1996): Medizinethik, in: Nida-Rümelin, J. (Hrsg.): Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Stuttgart 1996.
- Schweidtmann, W. (1997): Defizite berufsethischer Ausbildung im medizinischen Bereich, in: Ethik in der Medizin 9, 120-133.
- Sponholz, G. / Meier-Allmendinger, D. / Kautenburger, M. / Gaedecke, G. / Baitsch, H. (1991): AiP-Fortbildung „Ethik in der Medizin“. Die Ulmer Konzeption, erste Erfahrungen, in: Ethik in der Medizin 3, 68-77.

Bei Literaturrecherchen hilfreich:

Deutsches Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften (DRZE), Bonn.

Internetadresse: www.drze.de